

Niederschrift Nr. GR/003/2017

über die am **Mittwoch, den 29.03.2017** im **Sitzungssaal TVB-Haus, 1. Stock** in Neustift stattgefundenen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neustift im Stubaital.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:00 Uhr

Anwesende:

"JUNGES NEUSTIFT - Peter Schönherr"

Herr Bürgermeister Mag. Peter Schönherr

Herr GV Hermann Stern

Herr GV DI (FH) Markus Müller

Herr GR Benjamin Steirer

Herr GR Robert Fankhauser

Herr GR Florian Stern

Herr EGR Norbert Pfurtscheller

Vertr. für GR Manfred Schwab

"Gemeinschaftsliste Neustift"

Herr Vizebürgermeister Andreas Gleirscher

Frau GRin Anita Siller

Herr GR Josef Pfurtscheller

Herr GV Karl Pfurtscheller

Herr GR Georg Gleirscher

"Zukunft Neustift"

Herr GR Dr. Friedrich Siller

"Gemeinsame Wirtschafts- und Zukunftsliste Neustift"

Herr GV DI Daniel Illmer

Herr EGR Peter Ranalter

Vertr. für GR DI Norbert Gleirscher

"FÜR NEUSTIFT Team Martin Pfurtscheller (Bröllner) "

EGR Stefan Danler

Vertr. für GR Martin Pfurtscheller

"Freier Mandatar"

Herr GR Patrick Berger

Weiters anwesend:

Herr DI Gernot Koza

Herr Mag. Roland Volderauer

Herr Mag. David Wallner

Frau Amtsleiterin Jasmin Schwarz

Abt. Hochbau, Land Tirol

GF TVB Stubai Tirol

TVB Stubai Tirol

Entschuldigt abwesend:

"JUNGES NEUSTIFT - Peter Schönherr"

Herr GR Manfred Schwab

"Gemeinsame Wirtschafts- und Zukunftsliste Neustift"

Herr GR DI Norbert Gleirscher

"FÜR NEUSTIFT Team Martin Pfurtscheller (Bröllner) "

Herr GR Martin Pfurtscheller

TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung der GR-Protokolle vom 19.12.2016, 26.01.2017 und 7.03.2017
 - 1.1. Bericht über den Stand der Umsetzung der Protokolle vom 19.12.2016, 26.01.2017 und 7.03.2017
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Schulcampus Neustift
 - 3.1. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Brunnenbauarbeiten an den Bestbieter der Ausschreibung im offenen Vergabeverfahren
 - 3.2. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Rauchschutzvorhänge an den Bestbieter der Ausschreibung im offenen Vergabeverfahren
 - 3.3. Genehmigung der Weiterleitung von Mittel aus dem Schul- und Kindergartenbaufonds an den Verein Schülerheim Ski-Mittelschule Neustift (für Trainingsraum und Speisesaal Tagenheim)
 - 3.4. Abschluss einer Vereinbarung mit den Stubaier Gemeinden über die Übernahme von Investitionsbeiträgen für die Polytechnische Schule Stubai
 - 3.5. Bericht Ausgaben- und Vergabenstand
4. Präsentation des Projekts "Rekultivierung Kampler See" - Mag. David Wallner, TVB Stubai, Tirol
5. Gemeindegutsagrargemeinschaft
 - 5.1. Antrag des TVB Stubai Tirol um Zustimmung zur Grundinanspruchnahme auf Gp. 2104/1 zur Errichtung eines Parkplatzes mit Zufahrtsweg und einer Radstrecke in Klaus Äuele
 - 5.2. Antrag des TVB Stubai Tirol auf Abschluss einer Vereinbarung zur Freigabe der Weganlage "Weg Falbesoner-Ochsenalm" (Gp. 2526/1, Gp. 2527) als Radstrecke.
 - 5.3. Antrag des TVB Stubai Tirol um Zustimmung zur Errichtung des ZweiZwei Trails auf Gp. 1149/1

6. Jahresrechnung 2016
 - 6.1. Beschlussfassung über die Zuführung von Mittel an das ausserordentliche Vorhaben "Kanal-sanierungen" lt. Empfehlung des Finanzausschusses
 - 6.2. Haushaltsüberwachung, Beratung und Genehmigung der restlichen Umschichtungen 2016 lt. Empfehlung des Finanzausschusses
 - 6.3. Präsentation und Beschlussfassung der Jahresrechnung 2016
7. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Tarife im Alten- und Pflegeheim Neustift mit Wirksamkeit 01.01.2017 lt. Empfehlung der Abteilung Soziales des Amtes der Tiroler Landesregierung
8. Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf eines Radladers
9. Ankauf von Jugendfußballtoren für den Sportplatz Kampl, Genehmigung
10. Kindergarten Neustift, Ankauf einer Waschmaschine
11. Büro Gemeindeverwaltung, Beratung Umbau (zusätzlicher Arbeitsplatz)
12. Beschlussfassung über die Ablöse von 15 m² Grund von Hr. Volderauer Anton für den Ausbau der Bushaltestelle Schaller
13. Übernahme einer Teilfläche im Ausmaß von 19 m² aus Gst.766/7 (Fam. Ferchl - Hofer) in das Öffentliche Gut- Wege und Plätze (3531) - und Übergabe von 2 m² aus 3531 (Öffentl. Gut) zur Vereinigung mit Gst. 766/7 - Verkehrsfläche Grenzergasse - entspr. Empfehlung des Gemeindevorstandes
14. Antrag von Fr. Petra Scholl auf käufliche Überlassung einer Teilfläche von ca. 1,5 m² aus Gst. 3513/1 (Öfftl. Gut - Wege und Plätze) zur Vereinigung mit ihrem Gst .654 - entspr. Empfehlung des Gemeindevorstandes
15. Abschluss einer Nutzungsvereinbarung für den Tiefgaragenstellplatz der Gemeinde Neustift in der Wohnanlage Milders, Franz-Senn-Straße 119 mit Hrn. Norbert Pfurtscheller - entspr. Empfehlung des Gemeindevorstandes
16. Verbauungsprojekt "Steinschlag-Scheibe" - Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf/Abschluss eines Kaufvertrages mit Hr. Alois Neunhäuserer - entspr. Empfehlung des Gemeindevorstandes
17. Projekt Areal "Hully Gully" - Grundsatzbeschlussfassung über die Auswahl des Wohnbauträgers für die Umsetzung - entspr. Empfehlung des Gemeindevorstandes
18. Antrag des Ausschusses für Soziales, Familie und Jugend - Beschlussfassung über die Teilnahme am Audit "Familienfreundliche Gemeinde"
19. Personalangelegenheiten
20. Anträge, Anfragen und Allfälliges

BESCHLÜSSE:

Bürgermeister Mag. Peter Schönherr begrüßt die anwesenden Mandatäre und ZuhörerInnen und eröffnet die Sitzung. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Zu Punkt 1) der TO:

Die Protokolle der Sitzungen vom 19.12.2016 sowie 26.01.2017 werden einstimmig genehmigt.

Die Genehmigung des Protokolls vom 7.03.2017 wird von der TO genommen.

Zu Punkt 1.1) der TO:

Amtsleiterin Jasmin Schwarz berichtet, dass die Beschlüsse der Sitzung vom 19.12.2016 und vom 26.01.2017 allesamt in Bearbeitung bzw. umgesetzt sind.

Zu Punkt 2) der TO:

Bgm. Mag. Peter Schönherr informiert über die am Donnerstag um 20 Uhr im Freizeitzentrum stattfindende öffentliche Präsentation des **Gefahrenzonenplans Wildbäche und Lawinen**.

Hinsichtlich der ua auch seitens der Gemeinde Neustift eingelangten Beschwerde betreffend des **UVP-Verfahrens Sellrain-Silz**, TIWAG finden diese Woche die mündlichen Verhandlungen vor dem BVwG in Wien statt; Bgm. Mag. Peter Schönherr war hiezu am ersten Verhandlung anwesend.

Zu Punkt 3) der TO:

DI Gernot Koza, Abteilung Hochbau des Landes Tirol informiert über die Angebotsöffnungen und Vergabeempfehlungen.

Zu Punkt 3.1) der TO:

Entsprechend der seitens fasch&fuchs.ZT-gmbh erfolgten Angebotsprüfung Reisinger GesmbH mit einem Anbotspreis von brutto € 58.852,40- (Anteil Gemeinde Neustift: € 42.582,44 (74,9%); Anteil Verein: € 16.269,96 (25,1%) anhand der vorliegenden Zuschlagskriterien ermittelt und die Vergabe empfohlen.

Nach erfolgter Bieterverständigung und abgelaufener Stillhaltfrist beschließt der Gemeinderat mit 16 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme (GR Dr. Friedrich Siller), **Reisinger GesmbH, 4482 Ennsdorf, Feldstraße 2** betreffend **Bohrbrunnen für thermische Nutzung** für den „Schulcampus Neustift“ zu beauftragen. Die Auftragsvergabe und die Abrechnung erfolgen getrennt nach Versorgung/Verbrauch entsprechend Vereinbarung zwischen der Gemeinde und dem Verein zur Förderung der Sportausbildung an der Neuen Skimittelschule Neustift.

Zu Punkt 3.2) der TO:

Entsprechend der seitens fasch&fuchs.ZT-gmbh erfolgten Angebotsprüfung wird META Tore GmbH als einziger Anbieter mit einem Anbotspreis von brutto € 58.100,40,- (Anteil Gemeinde Neustift: € 35.532,- Anteil Verein: € 22.568,40, anhand der vorliegenden Zuschlagskriterien ermittelt und die Vergabe empfohlen.

Mit 16 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme (GR Dr. Friedrich Siller) beschließt der Gemeinderat, **META Tore GmbH, 6176 Völs, Dorfstraße 23** betreffend **Rauchschtzvorhänge** für den „Schulcampus Neustift“ zu beauftragen. Die Auftragsvergabe und die Abrechnung erfolgen getrennt entsprechend Vereinbarung zwischen der Gemeinde und dem Verein zur Förderung der Sportausbildung an der Neuen Skimittelschule Neustift.

Zu Punkt 3.3) der TO:

Die Gemeinde Neustift erhält aus dem Schul- und Kindergartenbaufonds für den Neubau des Schulcampus incl. Internat eine Förderung in Höhe von Euro 2.160.000,--, diese errechnet sich aus 72 „bewertbaren Räumen“ à € 30.000,--. Von den 72 „bewertbaren Räumen“ fallen 2 Räume (Trainingsraum und Speisesaal Tagesheim) dem Verein Schülerheim Ski-Mittelschule Neustift zu und sind auch vom Verein zu finanzieren. Somit stehen aus der Förderung € 60.000,-- (2 x € 30.000) dem Verein Schülerheim Ski-Mittelschule Neustift zu.

Der Gemeinderat genehmigt mit 16 Ja- und 1 Nein-Stimme (GR Dr. Friedrich Siller) die Weiterleitung von € 60.000,-- (Förderung für zwei bewertbare Räume) an den Verein Schülerheim Ski Mittelschule Neustift.

Auf Nachfrage von BGM Mag. Peter Schönherr, warum GR Dr. Friedrich Siller auch gegen die Weitergabe von Geldern, die der Gemeinde nicht zustünden, stimme, entgegnet GR Dr. Siller, dass er gegen das Schulprojekt sei.

Zu Punkt 3.4) der TO:

Die Gemeinde Neustift i.St. ist gesetzlicher Schulerhalter der Polytechnischen Schule Stubai, die nach Fertigstellung des neuen Schulgebäudes in den Schulcampus Neustift/Kampl übersiedelt. Vom Bauaufwand fallen 8,47 % der Polytechnischen Schule Stubai zu und sind von den Gemeinden Fulpmes, Telfes, Mieders und Schönberg dafür Investitionsbeiträge im Verhältnis der Schülerzahlen zu leisten. Zum Zweck der Kostentragung bzw. Kostenaufteilung wurde eine Vereinbarung (gemäß §§ 80 Abs 1 Tiroler Schulorganisationsgesetz 1991, LGBl. Nr. 84/1991 idF LGBl. Nr. 72/2014) getroffen, die zwischenzeitlich von den beteiligten Gemeinden genehmigt wurde.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die vorliegende Vereinbarung der Gemeinden Fulpmes, Telfes, Mieders, Schönberg und Neustift zur Verpflichtung der Übernahme der anteiligen Investitionsbeiträge für die Polytechnische Schule im Schülerzahlendurchschnitt der letzten fünf Jahre.

Zu Punkt 3.5) der TO:

a) **Ausgabenstand:**

Im Rahmen einer Bildschirmpräsentation wird eine Aufstellung der für das Schulprojekt bis 27.03.2017 verbuchten Aufwendungen und deren Finanzierung präsentiert:

Aufwand bis 2012 (Vorlaufkosten)	€	20.432,75
Aufwand 2013 (Vorlaufkosten, Beratungskosten)	€	175.753,42
Aufwand 2014 (Vorlaufkosten)	€	20.305,68
Aufwand 2015 (Planung, Vermessung etc.)	€	1.023.841,97
Aufwand 2016 (Planung, Beginn Bauarbeiten)	€	1.698.623,01
Aufwand 2017 (Baukosten bis 27.03.2017)	€	532.378,17
<u>Summe Baukosten bis 27.03.2017:</u>	€	3.471.335,00

Finanzierung:

Eigenmittel	€	260.000,00
Bedarfszuweisungsmittel	€	1.830.000,00
Zuführungen v. Gemeindegutsagrargemeinschaft	€	1.750.000,00
Schul- und Kindergartenbaufonds	€	1.728.000,00
Landeszuschuss Raumfindung	€	24.219,00
Landeszuschuss Wettbewerb	€	25.000,00
<u>Summe Finanzierung</u>	€	5.617.219,00

Ebenfalls wird eine Zuordnung der Kosten auf die ausführenden Firmen vorgelegt. Wie schon anlässlich der Budgeterstellung 2017 vereinbart, werden die Kosten periodisch aktualisiert dem Gemeinderat vorgelegt. Insbesondere soll über endabgerechnete Gewerke im Vergleich zur Auftragsvergabe und Kostenschätzung berichtet werden.

DI Daniel Illmer regt an, die Kosten für die örtliche Bauaufsicht getrennt darzustellen (nicht in Summe der Architektenleistungen), GR Josef Pfurtscheller wünscht eine Berichterstattung im Bauausschuss.

b) **Vergabestatus:**

DI Gernot Koza informiert darüber, dass mit Aufschließung, Deponierung, Spezialtiefbach, Baumeisterarbeiten, Brunnenbau, Rauchvorhänge, Sprinkler, Heizung, Klima, Lüftung, Sanitär, Liftanlagen und die Elektroinstallationsarbeiten derzeit 68,22 % der Gewerke vergeben sind.

Zu Punkt 4) der TO:

Seitens Landschaftsplanerin DI Hedwig Ratzesberger wurden hinsichtlich der Rekultivierung des Kampler Sees folgende Maßnahmen vorschlagen:

Abtragung von ca. 700 m³ Schlamm, Abtragung des Rundkiesels im Böschungsbereich, Errichtung eines Holzstegs und einer Wasserfontäne, zur Versorgung mit Frischluft und zur Eindämmung von Algen. Mit der seitens des TVB Stubai und der Gemeinde je budgetierten € 40.000,- sollte das hierfür erforderliche Auslangen gefunden werden können.

Die Gemeinderäte sind sich darüber einig, dass es auch ein Spielplatz am Kampler See sehr wichtig sei.

Einstimmig gibt der Gemeinderat seine Zustimmung, die seitens des TVB präsentierten Maßnahmen zur Rekultivierung des Kampler Sees umzusetzen und eine Planung für einen Spielplatz entsprechend der bereits im Gemeindegebiet bestehenden im Rahmen der budgetierten Mittel zu veranlassen.

Zu Punkt 5) der TO:

TVB-GF Mag. Roland Volderauer und Mag. David Wallner informieren über die zur Realisierung von Projekten erforderlichen Grundinanspruchnahmen der Gemeindegutsagrargemeinschaft

Zu Punkt 5.1) der TO:

Um die derzeitige Parksituation im Bereich Klaus Äuele zu verbessern, ist die Errichtung eines Parkplatzes mit 53 PKW Stellplätzen (bodenoffen, mit Rasengittersteinen) geplant. Die Anbindung an die L 232 (Ranalter Straße) soll an der Nordseite des geplanten Parkplatzes im

Bereich des bestehenden Zufahrtsweges erfolgen. Von diesem Vorhaben ist Gst. 2104/1 (Gemeindegutsagrargemeinschaft) betroffen. Die bisherige Grundinanspruchnahme würde sich daher von 793 m² auf 1890 m², die Entschädigungszahlung von jährlich € 396,50 auf € 945,- erhöhen.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, dass der Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft der Grundinanspruchnahme durch den TVB Stubai Tirol von Gst. 2104/1, KG 81123 Neustift zur Verbesserung der Parksituation im Bereich Klaus Äuele im Ausmaß von gesamt rd. 1890 m² für jährlich € 0,50 pro m² die Zustimmung erteilen möge.

Zu Punkt 5.2) der TO:

Zur Realisierung des Radfahrweges Falbeson – Falbesoner Ochsenalm auf den Gst. 2526/1 und 2527 der Gemeindegutsagrargemeinschaft bedarf es des Abschlusses eines Übereinkommens für die vertragliche Freigabe seitens der Weginhaberin/Grundeigentümerin zur Nutzung des Weges als MTB-Route mit einer jährlichen Nutzungsentschädigung von € 0,19 pro Laufmeter. Das seitens der Landeslandwirtschaftskammer in Zusammenarbeit mit der Landesforstdirektion erarbeitete Übereinkommen hält fest, dass eine allgemeine Haftpflichtversicherung mit dem Tiroler Tourismusförderungsfonds abgeschlossen wurde und sohin den Weginhaber keine über seine in diesem Vertrag hinausgehende Haftung als Wegehalter in finanzieller Hinsicht trifft.

Auf Nachfrage von Bgm. Mag. Peter Schönherr weist Mag. Roland Volderauer darauf hin, dass seitens des Grundeigentümers mit Ausnahme von atypischen Gefahren, keine Haftung vorliege/übernommen werde.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, dass der Substanzverwalter das vorliegende Übereinkommen mit dem TVB Stubai zur Realisierung der Fahrradroute Falbeson – Falbesoner Ochsenalm auf den Gp. 2526/1 und 2527 KG 8112 Neustift der Gemeindegutsagrargemeinschaft mit einer jährlichen Nutzungsentschädigung von € 0,19 für die rd. 3.427 Laufmeter (€ 841,-/jährlich) vorbehaltlich der Zustimmung der Agrargemeinschaft Falbesoner- und Hochgrube Alpe, abschließen möge.

Zu Punkt 5.3) der TO:

Aufgrund der sehr guten Akzeptanz des im Vorjahr errichteten EinsEins Trails ist in Kooperation mit der Hochstubai-Liftnlagen GmbH die Errichtung eines weiteren Trails mit einer Streckenlänge von 3.470 Laufmeter auf Gst. 1149/1 (Gemeindegutsagrargemeinschaft) geplant und haben auch die Weideberechtigten und Jagdpächter ihre Zustimmung gegeben.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, dass der Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft der Grundinanspruchnahme durch die Hochstubailiftnlagen in Kooperation mit dem TVB Stubai Tirol in von Gst. 1149/1, KG 81123 Neustift zur Errichtung des ZweiZwei Trails im Ausmaß von gesamt rd. 3.470 Laufmeter für jährlich € 0,19 (€ 659,30/jährlich) die Zustimmung erteilen möge.

GV DI Daniel Illmer nimmt nicht an Beratung und Abstimmung teil.

Zu Punkt 6) der TO:

Bgm. Mag. Peter Schönherr und Finanzverwalter Gebhard Haas präsentieren dem Gemeinderat die Jahresrechnung 2016.

Zu Punkt 6.1) der TO:

Im Abschnitt 851 Abwasserbeseitigung sind im HH-Jahr 2016 nachstehende (einmalige) Mehreinnahmen zu verzeichnen:

Vergleichszahlung Kanalschaden Krößbach	€	210.000,--
Landeszuschuss, Ausgleich Abgang Kanal 2015	€	82.000,--

Über Empfehlung des Finanzausschusses vom 01.03.2017 beschließt der Gemeinderat einstimmig, € 300.000,-- dem außerordentlichen Vorhaben „Kanalsanierungen“ zuzuführen und über die o.a. Einnahmen zu finanzieren. Mit den Mitteln können zukünftige Kanalsanierungen bzw. Kosten für die Erstellung eines digitalen Leitungsinformationssystems zumindest teilweise finanziert werden.

Zu Punkt 6.2) der TO:

Dem Finanzausschuss wurde bei der Sitzung am 01.03.2017 eine Auflistung der restlichen Mehrerfordernisse 2016 vorgelegt, insgesamt sind € 278.000 umzuschichten. Die größten Positionen betreffen die Schneeräumung mit € 50.800 die Kosten für Lebensmittel im Alten- und Pflegeheim mit € 27.800 und Beratungskosten im Zusammenhang mit dem UVE-Verfahren TIWAG mit € 15.500.

Der Finanzausschuss regt an, dass im Zusammenhang mit den Kosten für Lebensmittel und für die Wäsche im Alten- und Pflegeheim Vergleichszahlen eingeholt werden, bei den Kosten für die Betreuung des Eislaufplatzes sollen Überlegungen für mögliche Kosteneinsparungen angestellt werden.

Über Empfehlung des Finanzausschuss (Sitzung vom 01.03.2017) genehmigt der Gemeinderat einstimmig, die restlichen Mehrerfordernisse 2016 von zusammen € 278.000 und deren Finanzierung über Umschichtungen von Mehreinnahmen bei den Ertragsanteilen und eigenen Steuern.

Zu Punkt 6.3) der TO:

Im Rahmen einer Bildschirmpräsentation wird dem Gemeinderat der Jahresabschluss 2016 vorgetragen, in der anschließenden Diskussion werden verschiedene Themen behandelt und Anfragen beantwortet. In Abwesenheit des Bürgermeisters und des Finanzverwalter wird nachfolgendes beschlossen:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag gem. § 15 Abs.1, z.7 VRV., das sind lt. GR. Beschluss vom 08.01.2015 Über- bzw. Unterschreitungen in Höhe von € 80.000,-(lt. Seiten 10-12 der Jahresrechnung).

Unter dem Vorsitz von Vizebgm. Gleirscher Andreas beschließt der Gemeinderat aufgrund des Berichtes des Überprüfungsausschusses zur Vorprüfung der Jahresrechnung 2016 vom 02.03.2017, in Abwesenheit des Bürgermeisters und des Finanzverwalters einstimmig, die Jahresrechnung 2016 zu genehmigen und dem Rechnungsleger die Entlastung zu erteilen.

Der Rechnungsabschluss 2016 weist folgende Summen auf:

Ordentl. Einnahmen (Soll) 2016	€	12.917.381,11
Ordentl. Ausgaben (Soll) 2016	€	<u>12.369.044,51</u>
<u>Rechnungsergebnis (Rechnungsüberschuss)</u>		
<u>des ordentlichen Haushalt 2016</u>	€ +	<u>548336,60</u>
Außerordentl. Einnahmen (Soll) 2016	€	4784.386,05
Außerordentl. Ausgaben (Soll) 2016	€	<u>1783.855,63</u>
<u>Rechnungsergebnis außerordentl. Haushalt 2016</u>	€ +	<u>3.000.530,42</u>
<u>Kassenbestand mit Abschluss 2016</u>	€ +	<u>3.209441,09</u>

Zu Punkt 7) der TO:

Aufgrund der Empfehlung der Abteilung Soziales des Amtes der Tiroler Landesregierung beschließt der Gemeinderat einstimmig die Änderung der Tarife im Alten- und Pflegeheim Neustift mit Wirksamkeit 1.1.2017 wie folgt:

Pflegesätze Alten- und Pflegeheim, jeweils netto:

Wohnheim	€	40,80	täglich
Erhöhte Betreuung 1	€	56,30	täglich
Erhöhte Betreuung 2	€	67,50	täglich
Teilpflege 1	€	88,30	täglich
Teilpflege 2	€	105,60	täglich
Vollpflege	€	122,70	täglich

Ebenfalls einstimmig werden die Tarife der Tagespflege für pflege- und betreuungsbedürftige Personen mit Wirksamkeit 01.04.2017 (lt. Vorgabe Land Tirol) wie folgt festgesetzt:

Tarife Tagespflege, jeweils netto:

Tarif Tagespflege, ganztägig	€	90,--	€	63,--	netto
Tarif Tagespflege, halbtägig	€	50,--	€	35,--	netto

Förderung Land Tirol:

Fahrtkostenzuschuss für Hin- und Rücktransport	€	14,--
---	---	-------

Zu Punkt 8) der TO:

Für den Austausch des seit 17 Jahren in Verwendung stehenden Rendladers wurden nachstehende Angebote eingeholt:

Fa. Zeppelin, Mod. Caterpillar Radlader 918M	€	103022,--	netto
Fa. Liebherr, Modell L514	€	104.200,--	netto
Fa. Ascendum, Modell Volvo Radlader Typ L45H	€	104660,--	netto
Gutschrift für Rücknahme Altgerät	€	16.000,--	neto

Über Empfehlung des Gemeindevorstandes vom 13.02.2017 beschließt der Gemeinderat einstimmig,
bei der Firma Zeppelin Österreich GmbH, 6701 Inzing, Schießstand 13 einen Radlader Modell 918M, lt. Angebot vom 26.01.2017 zum Anbotspreis von € 103.022,-- netto anzukaufen, für das Altgerät werden netto € 16.000,-- vergütet.
Die Finanzierung erfolgt über Mehreinnahmen beim Rechnungsergebnis 2016.

Zu Punkt 9) der TO:

Der Sportausschuss ersucht in Absprache mit dem Betreuer der Sportanlage Kampl Leonhard Müller, um Ankauf von 2 Jugendfußballtore sowie eines Trainingstores. Die Kosten betragen lt. Angebot der Fa. Ortner und Stanger € 4.738,80 incl. MWSt.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig diese Anschaffung; die Finanzierung erfolgt über Mehreinnahmen im Bereich „Sportplatz“.

Zu Punkt 10) der TO:

Die im Kindergarten in Verwendung stehende Waschmaschine ist nach einer Betriebsdauer von nur zwei Jahren kaputt, Grund dafür ist der starke Verschleiß beim Waschen der Putzmops.

Nach Erkundigungen wurden Angebote für Gewerbemaschinen ohne Ablaufpumpe wie folgt eingeholt:

Fa. Hausberger , Miele PW 5065 (ohne Unterbau, anderes Modell)	€	3.130,-- netto (Abholpreis)
Fa. Miele , Miele PW 5064 mit Unterbau	€	3.906,-- netto
Fa. Elektrotechnik Larcher , Neustift Miele PW 5064 incl. Unterbau	€	4.279,-- netto
Fa. Elektro Volderauer, Neustift Miele PW 5064 incl. Unterbau	€	4.101,82 netto
Fa. Romedius Halbgewerbemaschine	€	2.200,-- netto
Gewerbemaschine	€	4.000,-- netto (3 % Skonto)

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den Ankauf einer Miele Waschmaschine Model PW 5064 mit Unterbau bei der Fa. Miele, Innsbruck zum Preis von € 3.906,-- netto incl. Inbetriebnahme und Einschulung. Die Finanzierung erfolgt über Mehreinnahmen bei den Landeszuschüssen 2017 für die Kinderbetreuung.

Zu Punkt 11) der TO:

Im Meldeamt ist die Einrichtung eines zweiten Arbeitsplatzes erforderlich. Bei der Fa. Bene wurde ein entsprechendes Angebot eingeholt, die Kosten belaufen sich auf Euro 3.984,89 incl. MWSt.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den Umbau des Meldeamtsbüros und Ankauf von ergänzender Büroeinrichtung bei der Fa. Bene mit Kosten von rd. € 4.000,-- incl. MWSt. Die Finanzierung erfolgt aus Mehreinnahmen bei den Kostensätzen für Wahlen.

Zu Punkt 12) der TO:

Für den Ausbau der Bushaltestelle Schaller (taleinwärts) ist der Ankauf von 15 m² Grund aus der Gp. 1663/1 (Volderauer Anton) und Übertragung an das Land Tirol/Landesstraßenverwaltung erforderlich. Das Ausmaß ist vorläufig, nach Abschluss der Bauarbeiten erfolgt eine Schlussvermessung, woraus sich dann die endgültig benötigte Grundfläche ergibt.

Einstimmig genehmigt der Gemeinderat den Ankauf einer Teilfläche von ca. 15 m² aus Gst. 1663/1 (Hr. Anton Volderauer) zum Preis von € 30,- pro m² als Veranlasser zur Weitergabe an das Land Tirol/Landesstraßenverwaltung als Erwerber im Rahmen des vorliegenden Übereinkommens zum Zwecke des Ausbaus der Bushalltestelle Schaller, taleinwärts.

Bei der Errichtung/Erneuerung des Buswartehäuschens solle zudem eine entsprechende Beleuchtung angebracht werden.

Zu Punkt 13) der TO:

Im Zuge des Neubaus der Reihenhaussiedlung in der Grenzgasse –Gst. 766/9 wurde auch die Grenzgasse verkehrstechnisch entsprechend ausgebaut. Ein Teil der Grenzgasse verläuft über das Privatgrundstück Gst. 766/7 der Familie Ferchl/Hofer. Bezugnehmend auf den vorliegenden Teilungsentwurfes wäre zur langfristigen Absicherung der Verkehrsfläche „Grenzgasse“ 19 m² aus Gst. 766/7 in das Öffentliche Gut (Gst. 3531) zu übernehmen und 2 m² zur Übernahme in das Gst. 766/7 aus dem Öffentlichen Gut auszuscheiden. Der am Ortsaugenschein anwesende Hr. Richard Hofer würde der üblichen Ablöse von € 150,- pro m² auch namens der weiteren drei Eigentümer zustimmen.

Um die Verkehrsfläche „Grenzgasse“ zu bereinigen, beschließt der Gemeinderat auf Empfehlung des Gemeindevorstandes einstimmig die Durchführung des Grundtausches bzw. –ankaufs entsprechend Teilungsentwurf GZ 3140/15 des DI Wild, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, Innsbruck (Inkamerierung einer Teilfläche von ca. 19 m² aus Gst. 766/7 (Ferchl/Hofer) in Öffentliches Gut- Wege und Plätze (Gst. 3531) und Exkamerierung einer Teilfläche von ca. 2 m² aus Gst. 3531 zur Übergabe und Vereinigung mit Gst. 766/7 (Ferchl/Hofer) zum Preis von € 150,- pro m² und Übernahme sämtlicher damit verbundener Kosten (Vermessung, grundbücherliche Durchführung etc.).

Zu Punkt 14) der TO:

Fr. Petra Scholl hat als Eigentümerin des „Imbißlokal Sternderl“ um käufliche Überlassung einer Teilfläche von ca. 1,5 m² aus Gst. 3513/1 (Öfftl. Gut – Wege und Plätze) zur Vereinigung mit ihrem Gst. .654 zum Zwecke der baurechtlichen Sanierung einer Überdachung angesucht. Nachdem in diesem Bereich bereits für das ehemalige „Würstleck“ eine Überdachung bestand, sei die Antragstellerin davon ausgegangen, dass es sich um die zulässige Wiederrichtung eines Altbestandes handele.

Entsprechend der Empfehlung des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, eine Teilfläche von 2 m² aus dem Öffentlichen Gut (Gst. 3513/1) zu exkamerieren und diese Fr. Petra Scholl zum Preis von € 150,-/m² und Übernahme aller damit verbundener Kosten zur Vereinigung mit ihrem Gst. .654 zu übereignen. Ein entsprechendes Bauansuchen mit-samt den erforderlichen (Vermessungs-) unterlagen hat zu erfolgen.

Zu Punkt 15) der TO:

Genehmigung der Benützung für den TG-Stellplatz in der Wohnanlage Milders, Franz-Senn-Str. 119 mit Hrn. Pfurtscheller Norbert, Franz-Senn-Str. 115, 6167 Neustift zum Preis von 55.- EUR/Monat befristet bis zum 18.12.2018 (Dauer des Mietverhältnis der Wohnung)

Einstimmig (15 Ja-Stimmen) beschließt der Gemeinderat den Abschluss eines Mietvertrages für den Tiefgaragenstellplatz Nr. 18 in Franz-Senn-Straße 119 mit **Hr. Norbert Pfurtscheller** bis auf Widerruf, zu einem monatlichen Nutzungsentgelt in Höhe von € 55,-.

EGR Norbert Pfurtscheller und GR Dr. Friedrich Siller nehmen nicht an Beratung und Beschlussfassung teil.

Zu Punkt 16) der TO:

Zur Realisierung der Errichtung eines Steinschlagschutzes im Bereich Scheibe – westliche Seite - zur Sicherung der dortig gelegenen Häuser wurde seitens der Gemeinde seit längerer Zeit eine Lösung durch Ankauf eines Grundes von Hr. Alois Neunhäuserer zum Zwecke eines für die Verbauung erforderlichen Grundtauschs angestrebt. Die Preisbildung basiert auf einem Schätzgutachten des DI Bloch und ist die Gemeinde bei Ankauf von landwirtschaftlichen Flächen nicht an die Preisbindung der Landwirtschaftskammer (Kaufpreis darf den Verkehrswert um maximal 30% überschreiten), nicht gebunden. Bgm. Mag. Peter Schönherr weist darauf hin, dass die Gemeinde die Grundflächen zum Zwecke für wichtige Sicherungsmaßnahmen von Häusern in Scheibe ankauft; nach Auskunft von RA Dr. Andreas Brugger sei auch die landwirtschaftliche Zufahrt gegeben.

Einstimmig genehmigt der Gemeinderat den Abschluss des vorliegenden Kaufvertrages zum Ankauf der neu zu bildenden Grundstücke 331/2 im Ausmaß von 3.000 m² und 331/3 im Ausmaß von rd. 3.969 m² aus EZ 900047 KG 81123 Neustift, gebildet aus dem Teilungsentwurf der OPH ZT Ges.m.b.H. GZl. 27067/17 zu einem Kaufpreis von € 25,00/m² und hebt den Beschluss des Gemeinderates vom 15.12.2016 „Kaufvertrag mit Hr. Alois Neunhäuserer – Beratung und Beschlussfassung“ auf.

Die durch die Errichtung und Verbücherung dieses Vertrages entstehenden Kosten, Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Abgaben sowie Vermessungskosten sind, mit Ausnahme der Immobilienertragssteuer des Verkäufers von der Gemeinde zu tragen.

Zu Punkt 17) der TO:

Entsprechend der Empfehlung des Gemeindevorstandes, spricht sich der Gemeinderat einstimmig für die Zusammenarbeit mit **FRIEDEN Gemein. Bau- und Siedlungsgen.m.b.H.** betreffend der Realisierung eines (Wohn-)bauprojekts für das Areal „Hully Gully“, Scheibe 22 aus.

Zu Punkt 18) der TO:

Entsprechend des Antrages des Ausschusses für Soziales, Familie und Jugend stimmt der Gemeinderat einstimmig der (kostenlosen) Teilnahme am Audit *familienfreundlichegemeinde*, der Familie & Beruf Management GmbH zu.

Zu Punkt 20) der TO:

GR Dr. Friedrich Siller erkundigt sich, in welchem Gremium ein Beschluss zur Übernahme der anlässlich des 90. Geburtstags von Hr. Heinrich Klier angefertigten Büste von 1/3 der Kosten von € 16.000,- gefasst worden sei. Auf Nachfrage bezüglich der erforderlichen Erneuerung des Zaunes „Singer“ erklärt Substanzverwalter Hermann Stern, dass seitens der Gemeindegutsagrargemeinschaft die Holzuteilung erfolgt ist und auch dem Pächter sehr daran gelegen wäre, Holz zur Erneuerung des Zaunes zu erhalten, es allerdings durch die Sachverwalterin verkauft worden sei. GR Dr. Siller verweist auf die Notwendigkeit des Abschlusses der Angelegenheit Bushaltestelle Ranalt auf seinem Grund, als er einen mündlichen Vertrag mit der Gemeinde habe. Bgm. Mag. Peter Schönherr erklärt, dass die Gemeinde auf die Unterfertigung der Verträge warte, dies allerdings mangels Einigung zwischen Dr. Siller und Fr. Pfurtscheller hinsichtlich der Grundgrenzen nie erfolgt ist.

Aufgrund der seitens GV Karl Pfurtscheller geäußerten Bedenken der wegen des Pinnisbach-Ereignisses aufgelaufenen Schotterbank informiert Vizebgm. Andreas Gleirscher darüber, dass nach Auskunft der Abt. Wasser, Ing. Christian Schreiner dieses vom Schmelzwasser weggespült werde. Weiters erkundigt sich Vizebgm. Andreas Gleirscher über den Stand einer möglichen Ruetz-Verbauung. Amtsleiterin Jasmin Schwarz informiert darüber, dass seit einer Gesetzesnovelle Voraussetzung für ein Projekt, eine Vor-Studie sei und diese laut Auskunft der Abt. Wasserwirtschaft in Bearbeitung ist und man sich über den Stand erkundigen werde. GV Pfurtscheller weist auf die Notwendigkeit der Budgeterhöhung für das Auswalen der Loen hin.

GR Benjamin Steirer weist auf die Notwendigkeit einer Verbesserung der beidseitigen Beschilderung des Uferweges in Scheibe ab Schrofer hin.

GR Georg Gleirscher weist auf bestehende Probleme auf dem Verbindungsweg Herrengasse hin, als dort Fahrzeuge unerlaubt abgestellt werden würden,

Der seitens EGR Peter Ranalter vorgetragenen Erforderlichkeit einer Benützungssordnung in Form eines Schildes für den Spielplatz Kampl wird von Bgm. Mag. Peter Schönherr mit dem Hinweis, dass vorab noch die Unterfertigung des Pachtvertrages zu erfolgen habe zur Kenntnis genommen.

GV Hermann Stern erkundigt sich bei GRin Anita Siller, ob die in der Aussendung „I-DUMIR“ angegebenen Aussagen zu ihrem Bauansuchen von ihr selbst getätigt worden seien, als GV Stern als damaliger Vizebürgermeister andere Tatsachen in Erinnerung habe. Bgm. Mag. Peter Schönherr weist darauf hin, dass die von GRin Siller angegebenen „Fakten“ falsch sind und informiert über das damalige Bauansuchen, bei dem es sich nicht, wie kolportiert, um die Bewilligung eines Dachkapiers für ein Kinderzimmer gehandelt habe. Vielmehr bedurfte es aufgrund des negativen Gutachtens der Abt. Agrarwirtschaft, nicht nur einer Änderung der Flächenwidmung, sondern darüber hinaus sogar einer Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes. Dies wurde mitsamt den erforderlichen Beschlussfassungen und Genehmigungen des Gemeinderates und der Landesregierung von Einreichung bis zur Baubewilligung binnen eines Jahres erledigt. GRin Anita Siller weist darauf hin, dass es unterschiedliche Ansichtsweisen gäbe.

Zu Punkt 19) der TO:

Bereits zu Beginn der Sitzung hat der Gemeinderat auf Antrag von Bgm. Mag. Peter Schönherr einstimmig beschlossen, die Öffentlichkeit bei diesem Tagesordnungspunkt auszuschließen. Nachstehend sind nur die endgültigen Beschlüsse protokolliert. Da dieser Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt wurde, sind Einzelheiten über die geheime Beratung und Beschlussfassung in einem eigenen Protokoll festgehalten, das für die Einsichtnahme durch die Öffentlichkeit nicht zur Verfügung steht (§ 36 Abs. 3 TGO 2001).

Der Gemeinderat beschließt in schriftlicher Abstimmung mehrheitlich die Anstellung von **Hr. Dominik Kaiser** mit ehestmöglichem Dienstantritt als Mitarbeiter im Bauhof. Die Regelung des Dienstverhältnisses erfolgt nach den Bestimmungen des G-VBG 2012 als Vollbeschäftigung (40 Wochenstunden) und ist befristet für ein Jahr.

Die Einstufung erfolgt im Entlohnungsschema II (Arbeiter), Entlohnungsgruppe p3, unter gleichzeitiger Gewährung der Personal- und Verwaltungsdienstzulage.

g.g.g.

(Schriftführer)

Gebhard Haas

Amtsleiterin Jasmin Schwarz